



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Xanten
Herr Bürgermeister
Thomas Görtz
Karthaus 2

46509 Xanten

Dienststelle: Fachdienst 20-1
Finanzen u. Beteiligungen
Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Ludigkeit
E-Mail: jan.ludigkeit@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2321

Telefax: (0281) 207 672321

Zimmer: 321

Ihr Schreiben: 2-22/14.04.2024 vom 26.04.2024

Mein Zeichen: 20-1/15 14 32/13 - HH.X'24

Datum: 31.05.2024

Haushaltssatzung der Stadt Xanten für das Haushaltsjahr 2024

hier: Anzeige gem. § 80 (5) GO und Genehmigung gem. § 75 (4) GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Görtz,

von der durch den Rat der Stadt Xanten am 21.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und den sonstigen Anlagen habe ich mit folgenden Ergebnissen Kenntnis genommen:

Die in § 4 der Haushaltssatzung für 2024 vorgesehene Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 1.897.072 € wird gem. § 75 (4) GO genehmigt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Xanten hat am 21.03.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2027 beschlossen. Mit Schreiben vom 26.04.2024 haben Sie mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen angezeigt sowie die Höhe der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gemäß § 75 (4) GO zur Genehmigung vorgelegt. Letzte zur Prüfung der Haushaltssatzung erforderliche Informationen, Korrekturen und Pflichtanlagen wurden mit E-Mail vom 16.05.2024 zur Verfügung gestellt.

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von rd. 2,92 Mio. € auf, wobei durch Isolierung unter Anwendung des NKF-CUIG ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 701 T€ in die Ergebnisrechnung eingestellt wurde.

Unter Berücksichtigung der Veranschlagung eines Globalen Minderaufwandes (GMA) in Höhe von 300 T€ sowie der Anwendung des NKF-CUIG mit einem Isolierungsbetrag in Höhe von rd. 6,2 Mio. € wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein defizitäres Ergebnis von rd. 707.615 € geplant.

Nach Verrechnung der o. g. Jahresergebnisse sowie unter Berücksichtigung der Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO wird nach der korrigierten Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Vorbericht des Haushaltsplanes 2024 der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 rd. 16,5 Mio. € betragen.

Der Haushaltsplan 2024 der Stadt Xanten weist nach Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes i. H. v. 1.293.898 € im Ergebnisplan ein Defizit von 1.897.072 € aus. Dieses geplante Jahresdefizit 2024 macht eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages notwendig. Die Allgemeine Rücklage wird sich dadurch um 11,49 % verringern.

Für die Jahre 2025 und 2026 werden durch die Planungen mit einem globalen Minderaufwand in Höhe von rd. 240 T€ für das Jahr 2025 sowie 1,3 Mio. € für das Jahr 2026 ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es sich bei globalen Minderaufwendungen - im Gegensatz zu einer belastbaren Kalkulation - nur um eine pauschale Kürzung handelt, die es im Rahmen der Haushaltsausführung zu realisieren gilt. Weil die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach § 76 Abs. 1 GO in 2024 rechnerisch u. a. von der Anwendung des GMA abhängt, wird der Realisierung der pauschalen Kürzung aktuell und in den kommenden Jahren besondere Bedeutung zukommen.

In der Haushaltssatzung 2024 sind Hebesatzanpassungen der Realsteuern verankert (Grundsteuer A von 340 auf 400, Grundsteuer B von 650 auf 965, Gewerbesteuer von 475 auf 495). Trotz Bemühungen um Einsparmöglichkeiten bleiben die beschlossenen Steuererhöhungen ein weiteres legitimes und probates Mittel, um einer drohenden Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 76 (1) GO zu entgehen. Mit dieser Anhebung liegen jedoch nunmehr alle Hebesätze über dem Durchschnitt im Land NRW und im Kreis Wesel.

Der Stellenplan weist einen Zuwachs um 1,82 vollzeitverrechnete Stellen aus, wobei sich die Beamtenstellen um 1,05 Stellen erhöhen und die Anzahl der tariflich Beschäftigten um 0,77 Stellen steigen. Im Übrigen entspricht der Stellenplan geltendem Recht und erfüllt die Anforderungen des § 8 KomHVO.

Durch das von der Stadt Xanten umfangreich geplante Investitionsprogramm steigt der daraus resultierende Kreditbedarf. Im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen geplant, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt rd. 41,75 Mio. € führen werden. Nach dem Ende der Niedrigzinsphase steigen die für die Kredite zu leistenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Jahre 2024 auf knapp 1,1 Mio. €, was den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Xanten einschränkt. Im Rahmen der Haushaltsausführung sollte deshalb weiterhin jede Möglichkeit genutzt werden, um den tatsächlichen Kreditbedarf zu senken. Die mittelfristig sinkend geplanten Zinsenaufwendungen werden dagegen als Risikoveranschlagung gewertet.

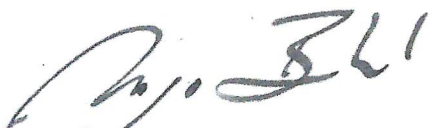
Bisher konnten lediglich die Jahresabschlüsse bis 2021 vorgelegt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 22.01.2024 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt, die Feststellung steht noch aus. Ich weise erneut darauf hin, dass eine zeitnahe und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Erstellung, Prüfung und Feststellung von ausstehenden Jahresabschlüssen unverzichtbar ist, um aktuelle Bestandsdaten über Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen sowie auch zukünftig eine stabile Datenbasis zur Genehmigung von Haushaltssatzungen zu gewährleisten.

Nach Aufnahme der von Ihnen mit Email vom 16.05.2024 übersandten Austauschseiten ins Auslegeexemplar des Haushaltsplanes 2024 erfüllen die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in formeller wie materieller Sicht die Voraussetzungen für eine Genehmigung.

Sie kann somit bekannt gemacht werden. Einen Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 bitte ich vorzulegen.

Diese Verfügung bitte ich den Mitgliedern des Rates der Stadt Xanten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Brohl